

Abschrift

Stempel: Gemeindeamt Cotta März 89

*Die von Ihnen allhier nachgesuchte Genehmigung
zur Aufbewahrung von*

Sprengpulver

*behulfs Verwendung beim Betrieb Ihres am dortigen
„Leichenwege“ gelegenen Plänerbruches, wird unter
Vorbehalt des jederzeitigen Schädensansprüche nicht
begründenden Widerrufs und unter der Voraus-
setzung hiermit erteilt, daß*

- 1., daß Einlagerungsbehältnis nicht im
Felsen, sondern auf dem hinter
dem Bruche gelegenen Felde aus
leichten, sicher verschließbaren Holzwän-
den, welche ringsum mit schützen-
den Erdschichten von mindestens ½ Meter
Durchmesser zu umgeben sind, hergestellt.*
- 2., der Schlüssel nur von einer zuver-
lässigen Person, welche auch die Ein-
lagerung und Verabfolgung der Spreng-
mittel erledigt, aufbewahrt wird,*
- 3., das Einlagerungsquantum mehr als
höchstens 5 Klo. niemals aufträgt,*
- 4., Sprengpulver und Zündhütchen oder*

*Zündschnüren stets getrennt aufbewahrt werden
Und
5., bei Vernbefolgung oder Zuführung von
Sprengpulver niemals geraucht wird*

*Königliche Amtshauptmannschaft
Dresden. Altstadt am 23. Februar 1889
Dr. Schmidt*

*An
Frau verw. Faust*

Cotta

Abschrift

Stempel GEMEINDE-AMT COTTA 21. Mai 92

Die von Ihnen unterm 5. vorigen Monats hier nachgesuchte Genehmigung zur Aufbewahrung von Sprengpulver im Höchstgewichte von 3-4 Lautner (???) in dem zu errichtenden Pulverthurm wird unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs und unter der Bedingung hierdurch erteilt, daß

- 1. der Pulverthurm von jedem Wohngebäude und öffentlichen Wege in mindestens 200 Meter Entfernung errichtet,*
- 2. der Pulverthurm durchgehends massiv und mit leichter, aber feuersicheren Decke sowie mit Sägespänpfufsboden versehen,*
- 3. dieser Thurm mit einem bis zum Dachfirst reichenden Erdwall umgeben wird, welcher aber am Dachfirst in mindestens 0,5 m. Dicke und nach außen mit einer einfachen Löschungs-*

*anlage herzustellen ist,
und daß ferner
4. dieser Pulverthurm am äußere-
ren Fuß des Erdwalles mit
mindestens 2,5 - 3,0 m. hoher
Einfriedung umgeben wird.*

*Die entstandenen Kosten im
??? von 5 Mark sind innerhalb
8 Tagen einher zu bezahlen.*

Königliche Amtshauptmannschaft

Dresden. Altstadt am 17. Mai 1892.

Dr. Schmidt

*An
Herrn Gutsbeitzer Albin
Faust
in
Cotta.*